

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0088</b>
<b>402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 28.02.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**16.03.2005**

## Nichtstädtische Träger von Kindertagesstätten - Finanzierungsverträge -

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung ausstehender Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Kindertagesstättenfinanzierung wird einer einmaligen Verlängerung der bestehenden Finanzierungsverträge mit den nichtstädtischen Trägern um ein Jahr bis 31.12.2006 zugestimmt.

Der Zuschuss der Stadt Norderstedt für 2006 ergibt sich aus dem Mittelbedarf für 2005 unter Berücksichtigung der geprüften Ergebnisse der Spitzkostenabrechnung 2004.

### **Sachverhalt**

In den letzten Vertragsgesprächen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der nichtstädtischen Träger der Kindertagesstätten sowie der Stadt Norderstedt zeichnete sich ab, dass die Verhandlungen an einem Punkt angelangt sind, an dem keine Annäherung mehr erfolgt (siehe dazu auch Berichte im Ausschuss für junge Menschen vom 01.12.2004, Anlage 5, sowie vom 19.01.2005, Anlage 7). Verschiedene Vorschläge der Verwaltung zur Berechnung eines Budgets für die Träger wurden von diesen verworfen, u.a. mit Verweis auf die verbleibenden Unsicherheiten sowie dem grundsätzlich von einander abweichenden Budgetierungsverständnis. Dafür plädierten die Träger weiter für die (längerfristige) Fortschreibung der gegenwärtigen Regelung. Dies wurde von Seiten der Stadt abgelehnt mit Verweis auf die einseitige Risikoverteilung sowie den Grundsatzbeschluss des Ausschusses für junge Menschen vom 30.10.2002, der u.a. die Einführung von Budgets vorsieht).

Aus der Diskussion entwickelte sich auf der letzten Sitzung (s. Anlage) der Vorschlag, den gegenwärtigen Vertrag befristet um ein Jahr zu verlängern, um dann folgende derzeit bestehenden Unsicherheiten mit berücksichtigen zu können:

- Ungewissheit über Höhe u. Form der Landeszuschüsse ab 2006,
- Änderung in der Tarifstruktur des Öffentlichen Dienstes
- Auswirkungen der Statusänderung als Große kreisangehörige Stadt u. damit verbundener Aufgabenverlagerung,
- Nachfrageveränderung bei den Betreuungsangeboten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------------------------------	--------------

Die dafür zur Verfügung gestellten städtischen Mittel sollten sich berechnen aus  
städtischer Ansatz der Jahre 2004/5 - 4.533.100,00 €  
+ Umlage der Träger für 2005 - 288.026,29 €  
+/- Gesamtergebnis der geprüften Spitzkostenabrechnung 2004.

(Die Erfahrungen aus der Vorvertragszeit zeigen, dass in der Gesamtheit der Träger bei der Spitzkostenabrechnung mehr an die Stadt Norderstedt zurückerstatten als nachzufordern war.)  
Die Verteilung auf die einzelnen Träger erfolgt auf Grundlage der Berechnungen der Träger analog zum jetzigen Verfahren.

Die nichtstädtischen Träger wollen diese Überlegung auf einem Gesamttreffen am 3. März für sich erörtern und prüfen, ob er dort Zustimmung findet.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen folgende Aspekte **für** diesen Vorschlag:

- o.g. Unsicherheiten können mit berücksichtigt werden
- in Erwartung von Erstattungen für 2004 voraussichtlich geringe (wenn überhaupt) Mehrbelastung des städtischen Haushaltes
- weiter Einbeziehung der Träger in die Verteilung des Gesamtzuschusses
- Gesamtzuschuss entspricht einer Budgetierung (nur bezogen auf Trägergemeinschaft statt einzelne Träger)
- die gewonnenen Zeit kann genutzt werden für
  - o die weitere Entscheidungsfindung,
  - o das Überdenken der städtischen Zielsetzungen bzw. die Klärung von Verhandlungsspielräumen und
  - o das Prüfen von Alternativen.

**Gegen** eine Verlängerung spräche die Restunsicherheit über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Norderstedt (besteht aber, außer bei einem Festbudget, immer)

In Abwägung dieser Aspekte und vor dem Hintergrund der o.g., noch ausstehenden Entscheidungen und damit verbundenen Unsicherheiten befürwortet die Verwaltung eine Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Finanzierungsvertrages mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten um ein Jahr bis 31.12.2006.

Grundlage für die Berechnung des städtischen Zuschussvolumens sollte dabei der seit 2003 eingefrorene Haushaltsansatz zuzüglich der Trägerumlage für das Jahr 2005 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der geprüften Spitzkostenabrechnung für 2004 sein.